

Verlorene Wahlscheine werden nicht ersetzt!

**Stichwahl der Oberbürgermeisterin oder des Oberbürgermeisters
am 29. März 2020**

**Antrag
auf Ausstellung eines Ersatzwahlscheins**

Familienname:		
Vorname:		
Geburtsdatum:		
Straße, Hausnummer:		
Postleitzahl:		München

Erklärung:

Ich erkläre hiermit, dass mir der vom Wahlamt der Landeshauptstadt München für die Stichwahl ausgestellte Wahlschein bis heute nicht zugegangen ist.

Ich gehe deshalb davon aus, dass der Wahlschein aus Gründen, die ich nicht zu vertreten habe, verloren gegangen ist und beantrage aus diesem Grund die Ausstellung eines Ersatzwahlscheins.

Ich versichere, dass ich von dem mir bereits ausgestellten Wahlschein im Falle des Erhalts keinen Gebrauch mache und ihn mit einem entsprechendem Vermerk dem Wahlamt, Ruppertstr. 19, 80466 München, zurücksenden werde.

Ich wurde hiermit darauf hingewiesen, dass ich Wahlfälschung (strafbar gemäß § 107a und 107b des Strafgesetzbuches) begehe, wenn ich Gebrauch von dem bereits ausgestellten Wahlschein mache.

Der Ersatzwahlschein mit Briefwahlunterlagen

- wird von mir selbst entgegengenommen.
- soll an meine obige Münchner Anschrift übersandt werden.
- soll an folgende **andere** Anschrift übersandt werden:

Straße, Hausnummer, c/o:		
Postleitzahl:	Ort:	ggf. Staat:

Datum:		Unterschrift:	
--------	--	---------------	--